

Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatriischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (2012)

Heft: [1]: Stadtärztlicher Dienst von 1318 bis in die Gegenwart : Chronik und Ausblick

Artikel: Tempora mutantur nos et mutamur in illis

Autor: Wettstein, Albert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-789897>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tempora mutantur nos et mutamur in illis

Das Zürcher Stadtarztamt und die Zürcher Stadtärzte

Albert Wettstein, Stadtarzt von Zürich 1983 – 2011

Im ausführlichen geschichtlichen Bericht über den Stadtärztlichen Dienst wird deutlich, was das Wesen des Zürcher SAD ausmacht: Es ist sein sehr breit gefasster Auftrag:

Einerseits war es die heute public health genannte Organisation des Gesundheitswesens, besonders auch in Hinblick auf die leider sehr häufigen Epidemien. Dazu gehörte auch die sogenannte Siechenschau, in der Infektiöse zur Platzierung im Siechenhaus bestimmt wurden. Wichtig war dabei auch die Beratung des Stadtrates und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung (z.B. mit den „Almosenpflegern“, die die Versorgung der Armen zu organisieren hatte.

Andererseits hatte der Stadtarzt auch direkt Kranke zu betreuen, Arme unentgeltlich, und war dazu besoldet. Er musste auch sein Wissen weitergeben, Hebammen und andere schulen und beaufsichtigen und war Dozent für Naturwissenschaften am Karolinum, dem Vorläufer der Universität, eine Art Gymnasium und Priester/Pfarrer-Seminar. In seiner ärztlichen Tätigkeit musste ein Stadtarzt ausser der Chirurgie, die besonders im Mittelalter den handwerklichen Chirurgen, den Bädern und Schärern zugeteilt war, alle Fachgebiete, von der Geburtshilfe, Inneren Medizin bis hin zur Psychiatrie betreiben und die Patienten sowohl in den damaligen Spitälern/Pflegeheimen/Armenhäusern als auch zuhause betreuen.

Das Erstaunliche in Zürich ist, dass dieses Pflichtenheft über 693 Jahre hinweg im Wesentlichen erhalten geblieben ist und von der Einwohnerschaft als auch von den später dazugekommenen grossen Zahl von privaten Ärzten sehr geschätzt wurde.

Im Mittelalter waren die Stadträte froh, Unangenehmes wie die Selektion der zur Betreuung im Spital Zugelassenen an die Stadtärzte zu delegieren, was zu Zeiten von Bettenknappheit auch in den 1980er Jahren wieder aufgenommen wurde. Später war die gute Zusammenarbeit von Chefarzt SAD mit dem Verwaltungsdirektor SAD dem damaligen Stadtrat Nigg ein Dorn im Auge, sodass er den Stadtärztlichen Dienst auf die drei Dienstabteilungen PZZ, SGD und den Rest-SAD aufteilen liess.

Die Zusammenarbeit zwischen leitenden Personen der Verwaltung und dem Stadtarzt blieb aber gut. Der Stadtärztliche Dienst konnte seine breiten Aufgaben weiterhin erledigen und sogar ausbauen durch die Aufnahme der ärztlichen Dienste des Sozialdepartementes. Somit konnte der alte Auftrag, nämlich die „Armen“ medizinisch zu betreuen, wieder erfüllt werden.

Allerdings waren mit der Vergrösserung des stadtärztlichen Dienstes auch dessen Managementaufgaben innerhalb einer modernen Verwaltung gewachsen. Einfach nur gute Medizin für die randständigen Gruppen unserer Stadt zu machen, genügte bald einmal nicht mehr.

2011 hat der Stadtrat deshalb entschieden, den stadtärztlichen Dienst nicht mehr wie bisher weiterzuführen. Die nach wie vor medizinisch notwendigen Aufgaben wurden aufgeteilt auf drei verantwortliche Ärzte und deren bisher eigenständige Bereiche wurden in zwei bereits bestehende Dienstabteilungen integriert.

Es ist zu hoffen, dass auch dieses Modell für die betroffenen Patienten in unserer Stadt wirksam ist und gleichzeitig den betriebswirtschaftlichen Anforderungen einer modernen Stadtverwaltung – sie hat inzwischen mehr Angestellte als die ganze Stadt Zürich zur Zeit Conrad Gessners Einwohner hatte – genügt.

Wenn die stadtärztlichen Aufgaben auch so zur Zufriedenheit der Bevölkerung erfüllt werden können, so ist aus meiner Sicht das Ende der stadtärztlichen Chronik nach 693 Jahren zu verschmerzen.